

Bieterverfahren Baugrundstück an der Brucknerstraße in Bedburg.

Auslobung

Das hier in Rede stehende Grundstück (Flurstück 512 (Gemarkung Bedburg, Flur 2)) mit einer Fläche von ca. 3.908 qm liegt am Rande des Baugebietes „Zwischen den Lindchen“ und grenzt an ein Quartier mit Geschosswohnungsbau an.

Der Bebauungsplan 17, 5. Änderung sieht hier eine 4-geschossige Wohnbebauung vor. Diese Fläche eignet sich aufgrund dieser Vorgabe und ihrer Größe nach Auffassung der Verwaltung weder für ein Losverfahren, welches ja eher Privaterwerber ansprechen soll, noch für eine freihändige Vergabe.

Der einzureichende Entwurf muss die Vorgaben des BP 17 (Bedburg), 5. Änderung zwingend und vollumfänglich beachten. Das Vorhaben muss danach ohne Inanspruchnahme von Befreiungen umsetzbar sein. Es wird erwartet, dass in dem Vorhaben öffentlich geförderter Wohnraum in einem Anteil von mindestens 30 % (gemessen an der Anzahl der realisierten Wohneinheiten) umgesetzt wird.

Bei der Verwaltung sind bis zum 30.04.2021 schriftlich einzureichen:

1. Ein Kaufpreisangebot (bindend bis 30.09.2021), mindestens auf Höhe des örtlichen Bodenrichtwertes, gerundet auf 625.280 €.
2. Folgende Planunterlagen:
 - a. Einzureichen im Format A2: Lageplan inkl. Neubauten
 - b. Einzureichen im Format A3: 2 Straßenansichten aus Südwest und Nordost aus Blickposition Grundstücksgrenze, 2 Isometrien aus Südwest und Nordost, Front- und Rückansichten der einzelnen Gebäudekörper, Grundrisse, Freiflächengestaltungsplan
 - c. Einzureichen im Format A4: Projektbeschreibung (Gebäude, Außenanlagen, Nebenanlagen, Materialitäten, Fassaden- und Dachgestaltung)

Sodann ist – nach Vorprüfung durch die Verwaltung – ein nicht-öffentlich tagendes Entscheidungsgremium einzuberufen. Mitglieder: Planungspolitische Sprecher von CDU, SPD, FWG, B90/Grüne im SEA, Vorsitzender des SEA, Ortsbürgermeister, Dezernentin III, Bürgermeister.

Es gelten folgende Auswahlkriterien:

Höhe Kaufpreisangebot 50% (Höchstgebot 50 Punkte, niedrigstes Angebot 0 Punkte, Zwischenliegende anteilig in Abhängigkeit der Differenz zum Höchst- bzw. Niedrigstgebot)
Städtebauliche und architektonische Qualität des Entwurfes 50% (50 Punkte für den Sieger nach Jurysitzung, 0 Punkte für den Letztplatzierten)

Das Juryergebnis wird dann im nächstmöglichen Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Auf dieser Basis soll gleichzeitig ein Verkaufsbeschluss erfolgen mit Rückabwicklungsoption für den Fall der Nicht-Realisierung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Verkaufsbeschluss.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit den Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vergleichbar. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Auch sei darauf hingewiesen, dass, wie auf der beigefügten Anlage „Zaunverlauf“ ersichtlich ist, der Zaun zwischen dem hier angebotenen Grundstück und den Grundstücken Offenbachstraße 5 – 11 sowie Offenbachstraße 23 nicht auf der Grenze steht. Der Grenzverlauf wird vor Verkauf des Grundstücks nicht reguliert. Die Eigentümer der betroffenen Nachbargrundstücke sind über die Situation informiert. Einzelheiten werden im Kaufvertrag und ggf. in einem städtebaulichen Vertrag geregelt

Die Unterlagen sind bis zum 30.04.2021 bei der

Stadt Bedburg
Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung -
Am Rathaus 1
D-50181 Bedburg

einzureichen. Verspätet eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt.

